

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplan BP-54-005 „Photovoltaik Markendorf-Obst“ und parallele Änderung des Flächennutzungsplanes; Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Zeit und Ort der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 24.03.2022 beschlossen, für das in der beiliegenden Übersichtskarte gekennzeichnete Gebiet einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung BP-54-005 „Photovoltaik Markendorf-Obst“ aufzustellen. Parallel soll der Flächennutzungsplan der Stadt Frankfurt (Oder) für die in Anspruch zu nehmende Fläche geändert werden.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes ist es vorgesehen, die Öffentlichkeit und die Behörden frühzeitig über die Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Das Ergebnis ist in den Entwürfen zum Bebauungsplan und der Flächennutzungsplanänderung zu berücksichtigen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Er kann im vollen Wortlaut während der allgemeinen Sprechzeiten im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1.OG, Zimmer 1.421) eingesehen werden.

Der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes liegt im südwestlichen Bereich der Stadt Frankfurt (Oder) im Ortsteil Markendorf, nördlich der B87. Das Plangebiet wird im Süden und Westen von Landwirtschaftsflächen umgeben, im Norden grenzt es am Geltungsbereich des Bebauungsplanes BP-93-008 „Gewerbegebiet Markendorf II“ und im Osten an einem Feldweg zwischen Gewerbegebiet Markendorf II und dem Ortsteil Markendorf. Der Geltungsbereich umfasst ca. 32,1 ha.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung für die Jahre 2021 bis 2025 wurde das Ziel für den Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostrombedarf bis zum Jahr 2030 auf 80% erhöht. Diese Erhöhung erfordert gesteigerte Ausbaupfade und einen zügigen Ausbau aller erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergie und Photovoltaik. Die Stadt Frankfurt (Oder) strebt die Klimaneutralität bis zum Jahre 2050 an. Um dieses Ziel zu erreichen, ist u.a. ein gesteuerter Ausbau der Photovoltaik notwendig. Die erste Stufe, die Dachflächenbewirtschaftung von kommunalen Einrichtungen, befindet sich bereits in der Beauftragungsphase. Als zweite Stufe ist die Umsetzung gezielter Freiflächenphotovoltaikprojekte geplant. Zwischen der Stadt Frankfurt (Oder) und der Markendorf Obst eG wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, um gemeinsam die Fläche des geplanten Geltungsbereiches zu entwickeln. Die wirtschaftliche Stabilität der Markendorf Obst eG mit ihren ansässigen Betrieben soll nachhaltig gestärkt werden.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Frankfurt (Oder) ist der nördliche Teilbereich der derzeit noch unbebauten Fläche als gewerbliche Baufläche dargestellt. Der restliche Teilbereich ist als Grünfläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren an die neue Planung angepasst werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die bereits vorliegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet eingestellt ([www.frankfurt-oder.de](http://www.frankfurt-oder.de), Bürgerservice A-Z – Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) und über das Zentrale Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Bauleitplanung im Land Brandenburg (<http://blp.brandenburg.de>) zugänglich (§ 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB).

Nach § 3 Abs. 1 BauGB besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1.OG) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren und Gelegenheit zur Erörterung. Termine sind in der Zeit vom 14.04.2022 bis einschließlich 28.04.2022 vorab telefonisch unter 0335 / 552 6107 oder per E-Mail [Antje.Pilchowski@frankfurt-oder.de](mailto:Antje.Pilchowski@frankfurt-oder.de) während der allgemeinen Sprechzeiten anzumelden und zu vereinbaren.

Weiterhin können innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach dieser Bekanntmachung, das ist bis zum 11.05.2022, Äußerungen (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Bauamt) zur Planung abgegeben werden. Diese werden in der weiteren Planung berücksichtigt. Schriftliche Stellungnahmen können auch per E-Mail an das [Bauamt@frankfurt-oder.de](mailto:Bauamt@frankfurt-oder.de) gesandt werden.

Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch und Brandenburgischer Bauordnung (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt bzw. im Internet eingestellt ist ([www.frankfurt-oder.de](http://www.frankfurt-oder.de), Bürgerservice A-Z – Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung).

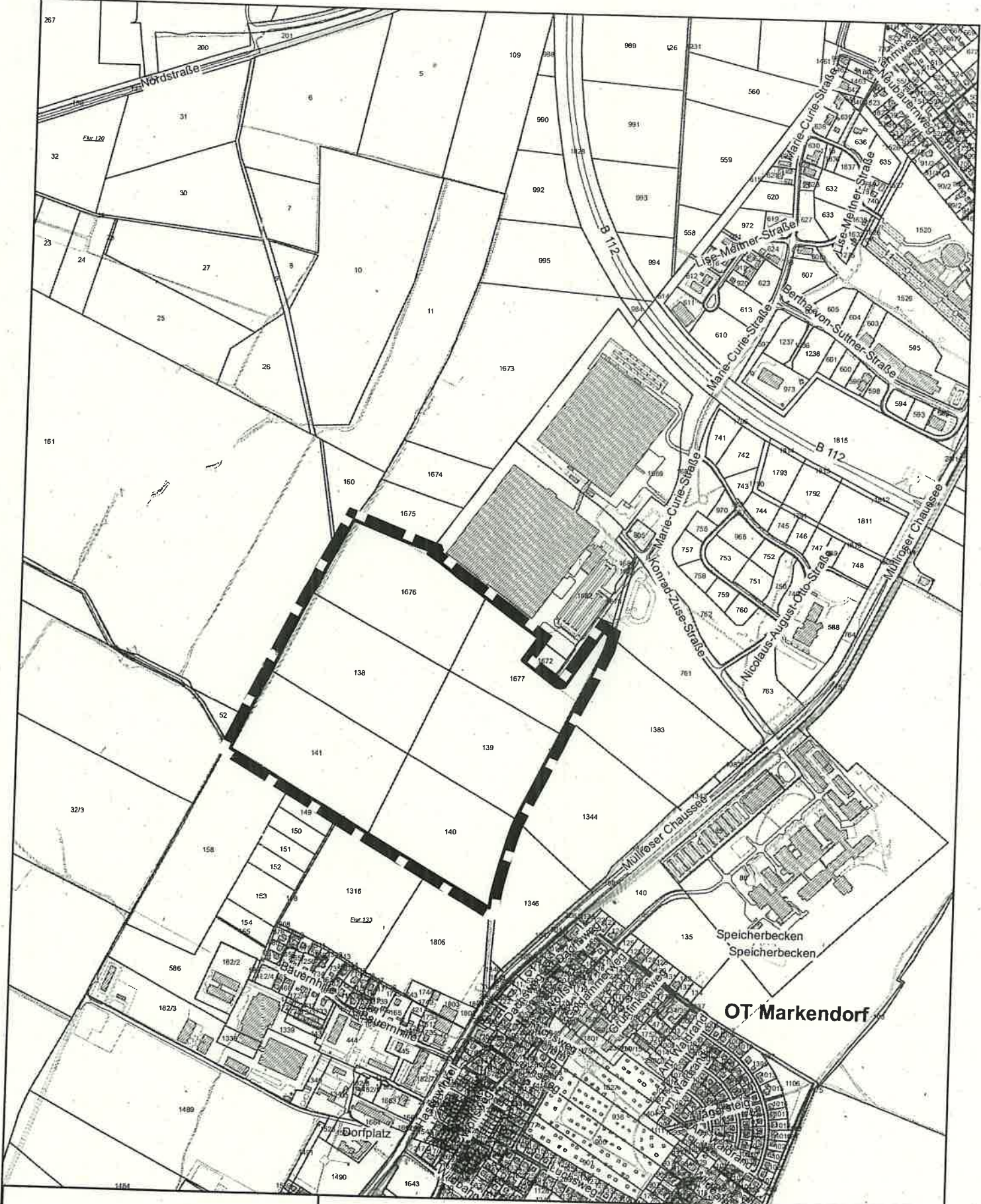
Anlage: Übersichtskarte zur Abgrenzung des Plangebiets

Frankfurt (Oder), den 04.04.2022



René Wilke  
Oberbürgermeister





Ohne Grenzen.

Stadt Frankfurt (Oder)

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)  
Bauamt

Übersichtskarte  
BP-54-005 "Photovoltaik Markendorf-Obst"

Maßstab 1 : 10.000

Dezernat II



Stand: 06.01.2022

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2022